

Wer muss (z.B. bei sinkenden Schülerzahlen) zuerst gehen?

Beitrag von „s3g4“ vom 26. August 2024 16:03

Zitat von Elphaba

Also ist der Unterschied zwischen "Erfüllern" und "Nichterfüllern" nicht mehr von Bedeutung sobald man einen unbefristeten Arbeitsvertrag (als angestellte Lehrkraft) hat?

so ist es. Wenn es um eine Ersatzschule geht, dann kann jeder aus wirtschaftlichen Gründen gekündigt werden, auch die Beamten.

An einer öffentlichen Schule geht das nicht. Hier droht aber dann die Versetzung.